



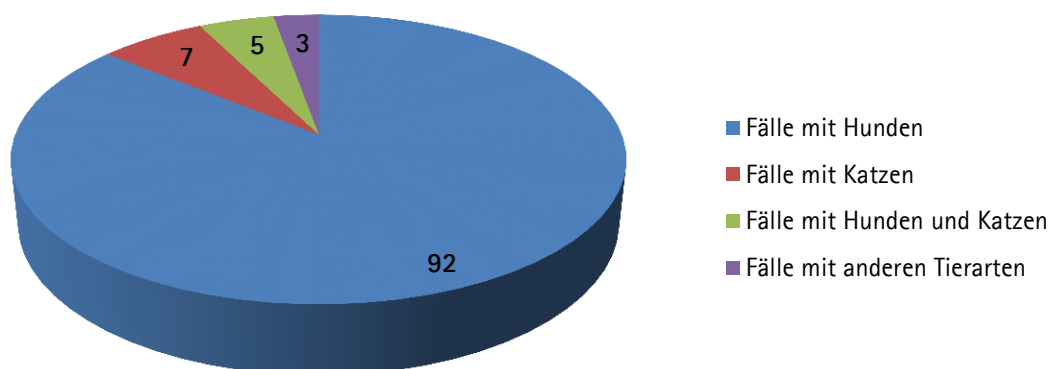
Auswertung zum illegalen Heimtierhandel in Deutschland

Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017 im Vergleich zu den drei Vorjahren

Über die in dieser Auswertung beschriebenen Fälle von illegalem Heimtierhandel wurde der Deutsche Tierschutzbund durch Medienberichte oder durch betroffene Tierheime informiert. Um standardisierte Informationen zu bekommen, wurde den betroffenen Tierheimen nach Bekanntwerden eines Falles ein Fragebogen geschickt.

	Fallanzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle mit anderen Tierarten	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen
2017	107	92	7	3	5
		86 %	7 %	3 %	5 %
2016	59	53	4	1	1
		90 %	7 %	2 %	2 %
2015	36	34	0	0	2
		94 %			6 %
2014	54	48	1	0	5
		89 %	2 %		9 %

Aufteilung der Fallzahl an aufgegriffenen illegalen Heimtiertransporten 2017





Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Die Anzahl der Fälle von illegalem Tier- und Welpenhandel in Deutschland, die dem Deutschen Tierschutzbund 2017 bekannt wurden, ist doppelt so hoch wie die Anzahl entsprechender Fälle in den Jahren zuvor (im Vergleich zu 2015 sogar fast 2/3 höher). Fälle, in denen nur Hunde transportiert wurden, bleiben über alle Jahre die deutliche Mehrheit.

Ob die Fallanzahl gestiegen ist, weil mehr Tiere illegal gehandelt wurden oder ob es sich zwar um mehr, aber kleinere Transporte handelte oder ob dies an vermehrten Grenzkontrollen und einer gewissen Sensibilisierung der Kontrollbehörden liegt, ist durch diese Daten nicht belegbar.

Wir verweisen an dieser Stelle auf eine Studie aus dem Jahr 2015, die von der EU-Kommission in Auftrag gegeben wurde und aufzeigt, dass pro Jahr schon alleine 500.000 Hunde in der EU illegal gehandelt werden. Die vom Deutschen Tierschutzbund verzeichneten Fallzahlen geben nicht die realen Fallzahlen von ganz Deutschland wieder, da nur Fälle dokumentiert wurden, die uns entweder von betroffenen Tierheimen, die beim Deutschen Tierschutzbund Mitglied sind, gemeldet wurden oder von denen wir durch Medienberichte erfahren haben.

In Deutschland gibt es bundesweit derzeit keine Vorgaben, dass Behörden Fälle von illegalem Tier- und Welpenhandel registrieren müssen, so dass man auf diese nationalen Daten zugreifen und diese auswerten könnte.

Trotz Aufklärungskampagnen von verschiedensten Seiten (Tierschutzorganisationen, Politik, Medien etc.) reißen die Fälle nicht ab. Das Bedürfnis der Menschen nach einem Rassehundewelpen und gleichzeitig die Gier, dafür möglichst wenig Geld auszugeben, bieten den Händlern einen idealen Absatzmarkt in Deutschland. Hinzu kommt, dass die Strafen für aufgedeckte Fälle viel zu mild sind, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und den finanziellen Erfolg zu schmälern. Internetplattformen, auf denen Händler ohne persönliche Verifizierung die Tiere schnell und einfach online inserieren können, tun ihr Übriges.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der beim Händler belassenen Tiere
2017	11.001	10.948	53
		99,5 %	0,5 %
2016	1.207	1.119	88
		93 %	7 %
2015	505	475	30
		94 %	6 %
2014	906	666	240
		74%	26%

2017 betrug die Anzahl der vorgefundenen Tiere das Zehnfache oder mehr verglichen mit den Vorjahren. Dies lag vor allem an zwei großen Tiertransporten, bei denen im Juli 3.250 Tiere (darunter Hamster, Sittiche und Papageien) und im Oktober etwa 7.000 Tiere (Hamster, Ratten, Mäuse, Kaninchen, Meerschweinchen und einige Chamäleons sowie Axolotls) betroffen waren.

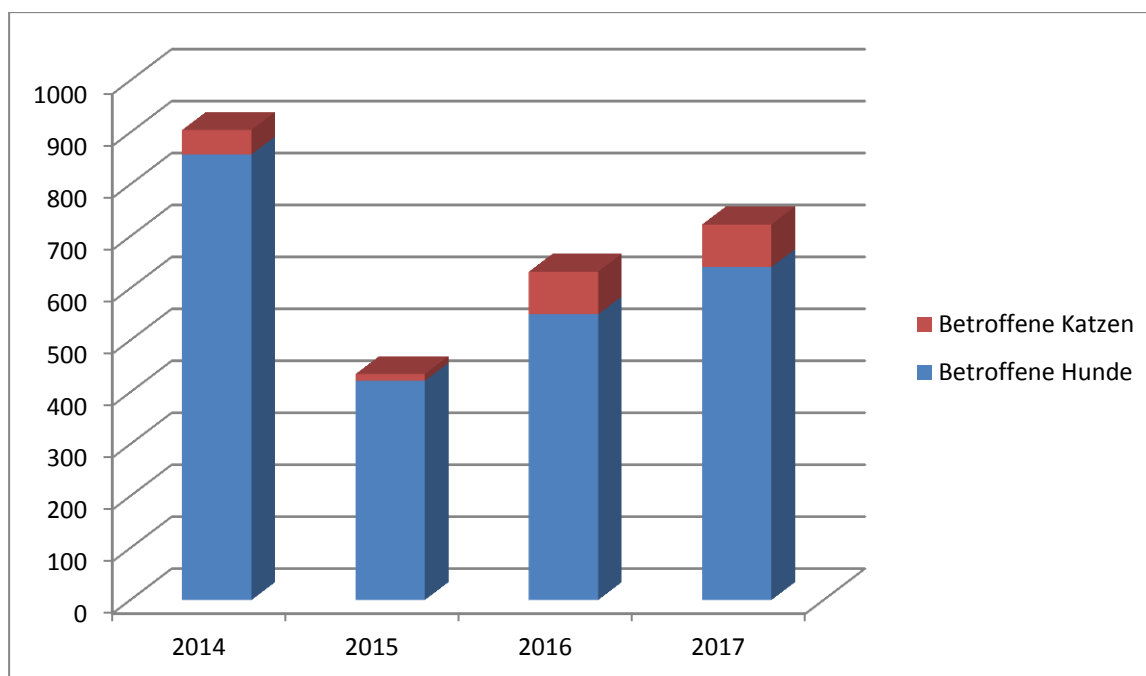


Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Diese etwa 7.000 Tiere waren laut Transporteur für den Heimtierhandel und als Futtermtiere vorgesehen.

In den Vorjahren wurden im Vergleich dazu nie so viele Tiere beschlagnahmt und so wenige beim Händler oder Fahrer zurückgelassen wie in 2017. Diese Entwicklung ist als positiv zu bewerten und könnte einerseits auf die Sensibilisierung der Behörden zurückgeführt werden und andererseits auf die durch die Aktualität des Themas verschuldete Mehrerfahrung bei der Kontrolle von Transporten. Das BMEL hat 2017 einen Leitfaden für die Kontrolle von Hunde- und Katzentransporten herausgegeben, welcher den Behörden als Hilfestellung zur Verfügung steht. Werden solche Leitfäden den Kontrollbehörden vorgestellt und konsequent bei Kontrollen mitgeführt, kann dies sicherlich zu einer Verbesserung beitragen und den kontrollierenden Behörden eine gewisse Sicherheit bei der Durchführung von Kontrollen vermitteln.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2017	11.001	641	82	10.278
2016	1.207	550	82	575
2015	505	422	13	70
2014	906	858	47	1



Im Vergleich der letzten vier Jahre wurde 2014 die größte Anzahl an betroffenen Hundewelpen verzeichnet. Nach 2014 sind die Zahlen zunächst um die Hälfte gesunken, um danach bis 2017 stetig anzusteigen. Ob dies an der Anzahl der Kontrollen lag oder ob tatsächlich ein Rückgang



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

der gehandelten Tiere vorlag, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Ein deutlicher Anstieg von 2014 bis 2017 ist bei den Tierarten zu verzeichnen, die weder Hunde noch Katzen sind, sondern von kleinen Heimtieren wie Kaninchen oder Mäusen, bis zu Ziervögeln und exotischen Tieren wie Schildkröten oder Chamäleons reichen. Hier wurden Tiere beschlagnahmt, die teilweise für den Tierhandel im Ausland bestimmt waren, teilweise aber auch zur Verwendung als Futtermittel gedacht waren.

Herkunftsland

In 101 Fällen (94%) wurden 2017 genauere Angaben zum Herkunftsland der transportierten Tiere verzeichnet. Die Prozentzahlen in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf diese 101 Fälle.

Herkunftsland*	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Belgien	1	1%
Bosnien Herzegowina	1	1%
Bulgarien	15	15%
Frankreich	1	1 %
Griechenland	1	1 %
Italien	2	2 %
Kroatien	4	4 %
Lettland	1	1 %
Litauen	1	1 %
Mexiko	1	1 %
Moldawien	1	1 %
Polen	4	4%
Rumänien	20	20 %
Russland	1	1 %
Serbien	14	14 %
Slowakei	2	2 %
Tschechien	6	6 %
Ukraine	4	4 %
Ungarn	19	19 %
Weißrussland	3	3 %

* In alphabetischer Reihenfolge

Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern der transportierten Tiere ist Rumänien mit 20 Fällen, dicht gefolgt von Ungarn (n = 19), danach Bulgarien (n = 15) und Serbien (n = 14). Wie auch in den letzten Jahren zuvor, teilen sich 2017 wieder die drei Länder Bulgarien, Rumänien und Ungarn die Spitzenposition der Herkunftsländer. Warum gerade in diesen Ländern die „Produktion“ von Welpen für den illegalen Verkauf im Ausland so hoch ist, dafür liegen leider keine Studien vor. In den drei genannten Ländern existieren Tierschutzgesetze. Rein rechtlich gesehen müsste deshalb die nicht artgerechte „Zucht“ und Haltung der betroffenen Tiere geahndet werden können. Nur leider findet der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften anscheinend nicht statt. Ob dies an



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

mangelnder Ausstattung der Behörden oder an anderen Ursachen liegt, ist durch uns verfügbare Informationen nicht zu ergründen.

TOP 3 der Herkunftsländer der kontrollierten Transporte über die Jahre 2014 bis 2017:

2017	2016	2015	2014
1. Rumänien	1. Rumänien	1. Bulgarien	1. Ungarn
2. Ungarn	2. Bulgarien, Polen, Ungarn	2. Serbien	2. Rumänien
3. Bulgarien	3. Serbien	3. Rumänien, Slowakei, Ungarn	3. Bulgarien, Slowakei

Ort der Transportkontrolle in Deutschland

2017 wurden in 106 Fällen genauere Angaben zum Bundesland gemacht, in dem die Transportkontrolle sowie in 99,5 % der Fälle die Beschlagnahmung stattgefunden hat.

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)*	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Baden Württemberg	7	7 %
Bayern	79	75 %
Berlin	1	1 %
Brandenburg	1	1 %
Bremen	2	2 %
Niedersachsen	4	4 %
NRW	2	2 %
Rheinland-Pfalz	2	2 %
Sachsen	3	3 %
Sachsen-Anhalt	1	1 %
Thüringen	1	1 %

* In alphabetischer Reihenfolge

Wie auch in den drei Jahren zuvor (2016 mit 51 %, 2015 mit 47 % und 2014 mit 66 %) wurde 2017 der Großteil der Fälle, in denen Angaben zum Ort der Transportkontrolle verzeichnet wurden, im Bundesland Bayern aufgedeckt. 2017 fällt dieses Resultat mit 75 % sehr deutlich aus. Baden Württemberg stand in drei von vier Jahren mit großem Abstand zu Bayern an zweiter Stelle – außer 2015, damals war es Nordrhein Westfalen.

Dass der Großteil der Fälle in Bayern aufgedeckt wird, mag am östlichen Grenzgebiet liegen, welches den nächsten Grenzübertritt nach Deutschland für Transporte aus den meisten



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

osteuropäischen Ländern darstellt. Durch die hohe Fallzahl in Bayern scheinen die Kontrollbehörden vor Ort auch eher für auffällige Fahrzeuge sensibilisiert zu sein.

Die Folgen dieser Fallkonzentration und vor allem der Beschlagnahmung tragen die in der Region liegenden Tierheime, denn die beschlagnahmten Tiere werden von den Behörden jeweils in die nächst gelegenen Tierheimen verteilt. Die Tierheime werden durch solche Fälle – auch aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung von Land und Bund – an den Rand des Machbaren gebracht. Die Kosten für die Einweisung ins Tierheim muss die beschlagnahmende Behörde tragen.¹ Trotzdem werden vielen Tierheimen die Kosten für die Versorgung der untergebrachten, behördlich beschlagnahmten Tiere nicht oder nur teilweise erstattet.

Bestimmungsland der aufgefundenen Tiere

In 81 Fällen wurden 2017 genauere Angaben gemacht, wohin die vorgefundenen Tiere hätten transportiert werden sollen.

Bestimmungsland der Tiere*	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Belgien	4	5 %
Deutschland	66	81 %
Frankreich	3	4 %
Großbritannien	2	2 %
Italien	1	2 %
Niederlande	2	2 %
Österreich	1	1 %
Spanien	2	2 %

* In alphabetischer Reihenfolge

Die bei Transportkontrollen in Deutschland vorgefundenen Tiere waren hauptsächlich (in 81 % der Fälle) für den deutschen Markt bestimmt. In 15 Fällen war Deutschland reines Transitland und die Tiere hätten in andere EU-Mitgliedstaaten transportiert werden sollen. Im Ausland ist Belgien 2017, wie auch schon in den Jahren zuvor, das häufigste Bestimmungsland für die vorgefundenen Tiere. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Hundewelpen, die nach Belgien transportiert werden, nicht direkt an Privathalter*innen vermittelt werden, sondern in „Welpenstationen“ landen, wo die Betreiber*innen die importierten Hunde dann als belgische Nachzuchten für teures Geld zum Verkauf anbieten. Dies unterscheidet sich deutlich zum deutschen Markt, wo laut unserer Erkenntnisse, die meisten Tiere direkt über Internetanzeigen an Privathalter*innen vermittelt werden.

Großbritannien und Spanien haben in den vorherigen drei Jahren immer die Ränge zwei und drei im Bezug auf die wichtigsten Zielländer für die illegalen Transporte besetzt. In Spanien gibt es beispielsweise trotz Anstrengungen für Verbote immer noch den Verkauf von Hundewelpen im Zoofachhandel.

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 670 Ersatz von Aufwendungen



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Rassen der auf illegalen Transporten aufgefundenen Hunde

In 84 Fällen wurden Angaben zur Rasse der vorgefundenen Hunde gemacht. 29 Hunderassen sind vertreten, darunter auch zwei Hunderassen (American Staffordshire-Bullterrier und Pitbull), deren Einfuhr aus dem Ausland nach Deutschland laut Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz verboten ist und als Straftat geahndet werden kann.

Rasse*	Hundeanzahl	Fallzahl
Akita Inu	7	2
American Staffordshire-Bullterrier	28	7
Beagle	10	5
Bichon Frisé	10	4
Boxer	10	4
Chihuahua	31	8
Cocker Spaniel	6	1
Dackel	5	3
Deutscher Schäferhund	4	3
Dobermann	14	1
Englische Bulldogge	3	1
Französische Bulldogge	22	7
Golden Retriever	3	1
Havanaser	4	2
Husky	13	4
Jack Russel Terrier	9	3
Labrador Retriever	26	8
Magyar Vizsla	2	1
Malteser	29	7
Mischlinge	43	6
Mops	9	5
Pinscher	12	3
Pitbull	1	1
Rottweiler	9	3
Samojede	3	1
Schweizer Sennenhund	8	1
Shar Pei	3	1
Wolfshund (tschech.)	1	1
Yorkshire Terrier	5	3
Zwergspitz	47	11

* In alphabetischer Reihenfolge

In allen vier Jahren wurden am häufigsten Rassehunde transportiert. Darüber hinaus waren darunter auch immer zahlreiche Mischlingshunde vertreten. Bezüglich der Rassen wurden 2017 Zwergspitze am häufigsten vorgefunden, gefolgt von Chihuahuas, Malteser, American Staffordshire Bullterrier (Einfuhr verboten) und Labrador. Im Jahr zuvor waren Französische Bulldoggen, Dackel und American Staffordshire Bullterrier am häufigsten vertreten.



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Obwohl die Nachfrage nach Rassehunden groß ist, wurden 2017 auch viele Mischlingshunde aufgefunden. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich nachträglich nicht mehr verifizieren, ob es sich dabei um willentlich gekreuzte Rassehunde handelte, ob bewusst Mischlinge illegal gehandelt wurden oder ob es sich um Straßenhunde handelte, die unter dem Deckmantel des Auslandtierschutzes transportiert wurden.

Laut der Top Ten der beliebtesten Hunderassen 2017 deckt sich diese Auflistung nur schwach mit den oben verzeichneten Einfuhrzahlen von Rassehunden². CHECK24 gibt an, dass die beliebtesten Hunde in absteigender Reihenfolge Labrador, französische Bulldogge, Chihuahua und Jack Russel seien. Für diese Auflistung hat CHECK24 die über CHECK24 abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherungen für reinrassige Hunde ausgewertet, was natürlich zu einer gewissen Fehlerquelle führen könnte, da die Verteilung von abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherungen sich nicht zwangsweise mit den Zahlen der meist gehaltenen Hunderassen in Deutschland decken muss.

Das Alter der vorgefundenen Hundewelpen

In 74 Fällen wurde 2017 angegeben, ob die vorgefundenen Hundewelpen legal hätten über eine europäische Grenze transportiert werden dürfen. Vor der 15. Woche dürfen Welpen die europäischen Grenzen nicht überschreiten, da vor diesem Zeitpunkt keine aktive Tollwutimpfung vorherrschen kann³. Das Impfschema gibt vor, dass Hunde und Katzen frühestens mit 12 Wochen gegen Tollwut geimpft werden können. Danach braucht der Impfschutz drei Wochen Wartezeit, um seine Wirkung vollumfänglich zu entfalten und das Tier stabil gegen Tollwut zu schützen.

In 72 Fällen (97%) bezogen auf die 74 Fälle mit Angaben) waren die Hundewelpen zu jung und nur in zwei Fällen wären die Hunde alt genug gewesen, um legal über eine europäische Grenze transportiert werden zu können. Auch in den drei Jahren zuvor bestätigte sich, dass die Mehrheit der importierten Welpen deutlich zu jung war, um legal die Grenze passieren zu dürfen.

In 52 Fällen wurden genauere Angaben zum Alter der zu jung transportierten Hundewelpen gemacht. Demnach wurden in 40 Fällen Hunde transportiert, die jünger oder gerade acht Wochen alt waren. Laut Tierschutzhundeverordnung dürfen Hundewelpen in Deutschland erst ab der 8. Woche vom Muttertier getrennt werden. Vorher sind sie immer mit dem Muttertier zusammen zu transportieren.

Alter der Welpen	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Zwischen 8 und 15 Wochen	9	17 %
Unter oder gleich 8 Wochen	40	77 %

² <https://www.check24.de/hundehaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/>

³ Verordnung (EU) Nr. 576/2013



Gesundheitszustand der vorgefundenen Hundewelpen

In 28 Fällen wurden 2017 Angaben zum Gesundheitszustand der Welpen gemacht. Demnach waren in 79 % dieser Fälle (n = 22) die Hunde in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und wiesen Anzeichen von allgemeiner Erschöpfung, Verwurmung, Ektoparasiten und Durchfallerkrankungen auf. Das gleiche Bild zeichnete sich in den ausgewerteten Fällen von 2014 bis 2016 ab. Gründe hierfür sind die schlechten hygienischen Aufzuchtbedingungen, die zu frühe Trennung vom Muttertier, fehlende medizinische Versorgung, lange Transportzeiten zu oft schlechten Bedingungen, Zwischenstopps bei verschiedenen Händlern, Zusammenführen von Tieren aus verschiedenen „Betrieben“ sowie der Halterwechsel. All diese Stressfaktoren schwächen das Immunsystem nachhaltig. Daher ist eine intensivmedizinische Betreuung der beschlagnahmten Tiere meistens notwendig.

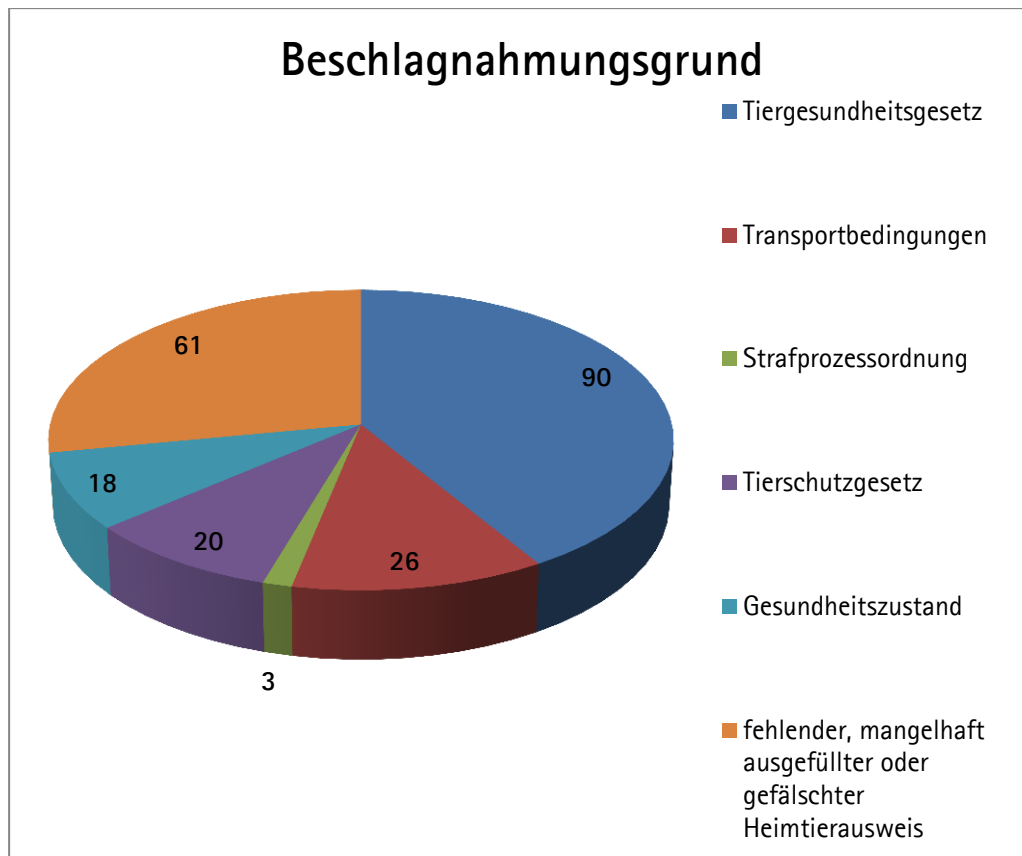
Beschlagnahmungsgründe

In 102 Fällen war der Grund der Beschlagnahme bekannt. Die Verteilung der Beschlagnahmungsgründe entspricht 2017 den drei Vorjahren: Verstöße gegen das Tiergesundheitsgesetz (fehlende Tollwutimpfung) waren der häufigste Grund. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) werden seltener festgehalten, obwohl es dazu sicherlich genügend Anlass gegeben hätte.

Beschlagnahmungsgrund	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Tiergesundheitsgesetz	90	88 %
Transportbedingungen	26	25 %
Strafprozessordnung (HundVerbEinfG)	3	3 %
Tierschutzgesetz	20	20 %
Gesundheitszustand	18	18 %
fehlender, mangelhaft ausgefüllter oder gefälschter EU- Heimtierausweis	61	60 %



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017



Die Rolle der Tierheime beim illegalen Heimtierhandel

Die Tiere, die bei illegalen Transporten aufgegriffen und beschlagnahmt werden, werden zur großen Mehrheit in umliegende Tierheime verbracht. Wird eine sehr große Anzahl von Tieren beschlagnahmt, kann es auch vorkommen, dass die Tiere auf mehrere Tierheime verteilt werden müssen.

Diese Aufnahme birgt für die Tierheime einen enorm großen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand. Die meisten beschlagnahmten Tiere sind Jungtiere, die spezielle veterinärmedizinische aber auch soziale Betreuung benötigen. Zudem sind die oft viel zu früh von der Mutter getrennten Welpen krank, müssen behandelt und aufgepäppelt werden und bleiben meist lange – mindestens vier Wochen bis zu sechs Monate lang – isoliert in der Quarantäne- oder Krankenstation. Diese lange Zeit der Isolation ist für Welpen im Sozialisierungsalter ein großes Problem, sollten sie doch gerade in dieser Zeit viele Umweltreize, unterschiedliche Menschen, Artgenossen und andere Tiere positiv erleben und kennenlernen. Dies ist eine große Herausforderung für das Tierheimpersonal. Um unwiderrufliche Verhaltensstörungen zu vermeiden, welche oft die Folge reizarmer Umgebung in dieser wichtigen Phase sind, müssen diese Welpen eine intensive, enge und fachkundige Betreuung und Beschäftigung erhalten. Dies erfordert einen erheblichen Zeitaufwand und setzt fundierte ethologische Grundkenntnisse der betreuenden Personen voraus. Infolge der reizarmen, tierschutzwidrigen Aufzucht im Herkunftsland sowie der viel zu frühen Trennung vom Muttertier



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

können die Welpen zudem Verhaltensprobleme unterschiedlichster Art bereits mitbringen.⁴ Diese sind nur schwer oder mitunter gar nicht mehr zu beheben. Es gilt, unbedingt zu verhindern, dass die Tiere, wenn sie vermittelt werden, so stark unter Verhaltensbeeinträchtigungen leiden, dass ihre zukünftigen Halter mit ihnen überfordert sind und sie wieder im Tierheim abgeben.

Entstehende Kosten für die Tierheime

Die kranken Tiere verursachen hohe Kosten. Die tiermedizinische Versorgung – von allgemeinen Behandlungen, wie Impfungen und Entwurmungen, bis hin zu intensivmedizinischer Betreuung der Welpen, die z.B. an Staupe, Parvovirose oder an von Parasiten verursachten Erkrankungen leiden – ist ein großer Kostenfaktor, den die Vereine häufig selber tragen müssen. Bei einem normalen Fundhund muss mit Kosten von ca. 12-15 Euro pro Tag gerechnet werden. Ein beschlagnahmter Welpen kostet etwa das Dreifache. Auch die räumlichen Kapazitäten stellen die Tierheime vor große Herausforderungen. Die Welpen müssen in speziellen Unterkünften untergebracht werden, die von den Räumlichkeiten anderer Tiere strikt getrennt sind und vollständig desinfizierbar sind. Weil oft viele Tiere zeitgleich aufgegriffen werden, ist das kaum zu bewältigen. Es kommt hinzu, dass das Personal, welches diese Tiere versorgt, für die Arbeit in anderen Bereichen des Tierheims ausfällt.

Für die gesamte Dauer des Aufenthalts der Welpen, der mindestens 4 Wochen, oft durchaus mehr beträgt, entstehen auch noch unvorhergesehene Futterkosten. Häufig wird in diesen Fällen auch Spezialfutter benötigt. Die Tierheime müssen sich auch darum kümmern, dass die Tiere – nach Quarantäne und Genesung – schnell weitervermittelt werden. Das bringt einen großen Aufwand an Bürokratie mit sich. Rechtlich müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden und auch die Kostenübernahme gilt es zu klären.

Pro Tier entstehen insgesamt durchschnittliche Betreuungs- und Quarantänekosten im vierstelligen Bereich: Bei einem normalen Fundhund muss man mit ca. 12 – 15 Euro Kosten pro Tag rechnen, ein beschlagnahmter Welpen geht mit etwa dem dreifachen Satz ins Geld (durchschnittlich 34 Euro). Dies hat damit zu tun, dass die Welpen in der Regel mit nicht ausreichendem Impfschutz losgeschickt werden und in der Regel meist kurz nach der Beschlagnahmung erkranken oder schon krank waren, als sie aufgenommen wurden. Bei Seuchenausbrüchen (beispielsweise Parvovirose, Staupe) steigen die Kosten immens, da diese Erkrankungen teilweise langwierig sind und die Behandlung aufwendig ist (Intensivpatienten). Es entstehen extreme Tierarztkosten, aber auch die Kosten für die Unterbringung in der Quarantäne und die intensive Betreuung (Personalkosten) sind erheblich. Die Welpen verweilen für einen längeren Zeitraum im Tierheim (bis zur 15. Lebenswoche mindestens), bis sie genesen sind und nachfolgend geimpft werden können. Wird nun ein Welpen mit fünf Wochen beschlagnahmt und verbleibt bis zur 15. Lebenswoche im Tierheim (70 Tage), dann ergeben sich für die gesamte Aufenthaltszeit dieses einen Tiers im Tierheim durchschnittliche Gesamtkosten von 2.380 Euro .

⁴ Dr. Schönreiter, Sandra (Sachgebiet Tierschutz, LGL Bayern): Persönliche Mitteilung, 2012



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Bedenkt man, dass 2017 pro Fall im Schnitt sechs Hundewelpen vorgefunden wurden, die anschließend von Tierheimen betreut werden mussten, summieren sich die geschätzten Kosten auf einen fünfstelligen Betrag.

Für die Tierheime ist es wichtig, einen Ansprechpartner (Landratsamt/Veterinäramt) zu haben, der auch die voraussichtlich entstehenden Kosten abdeckt. Vielen Tierheimen, die für die zuständigen Behörden einspringen, indem sie die Notunterbringung/Quarantäne der beschlagnahmten Tiere übernehmen, werden ihre Kosten nicht vollständig erstattet – oder sie werden auf etwaige privatrechtliche Ansprüche an Züchter im Ausland verwiesen, die in der Regel nicht durchsetzbar sind. Das ist nicht akzeptabel.

Ohne die Unterstützung der Behörden wird es für die Tierheime angesichts der steigenden Anzahl illegaler Tiertransporte immer schwieriger, diesen finanziellen und personellen Großaufwand zu bewältigen.

Das Bayerische Umweltministerium hat anerkannt, dass die Behörde die Kosten für die Einweisung beschlagnahmter Tiere ins Tierheim tragen muss, da das Tierheim als Hilfestellung der Behörde tätig wird und nicht, um ein Rechtsverhältnis mit illegalen Hundevermehrern einzugehen⁵.

Listenhunde

Der Import von gemäß HundVerbrEinfG⁶ verbotenen Hunderassen nimmt bezüglich der Belastung der Tierheime durch den illegalen Welpenhandel eine Sonderrolle ein. In diesen Fällen muss sich das Tierheim nicht nur wie bei den anderen geschwächten Welpen um aufwendiges Gesundpflegen und die allgemeine Betreuung kümmern, sondern hat es mit Rassewelpen zu tun, die auch nach Genesung und Impfung kaum vermittelbar sind. Im schlimmsten Fall verbringen diese Hunde ihr ganzes Leben im Tierheim. Grund dafür sind die strengen Länderregelungen in Deutschland, die die Haltung von Hunden, denen eine gesteigerte Aggressivität nachgesagt wird, sehr streng reglementieren. In Bayern beispielsweise, wo die meisten illegalen Welpentransporte entdeckt und die Tiere beschlagnahmt werden, wird in der *Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit* geregelt, dass „Kategorie 1 Hunde“, die auch im HundVerbrEinfG aufgelistet sind, nur gehalten werden dürfen, wenn die Wohnsitzgemeinde eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Diese geschieht in der Praxis aber so gut wie nie. Als Folge muss sich das Tierheim während der gesamten Lebensdauer der beschlagnahmten Listenhunde um deren Unterbringung und Betreuung kümmern und eigenverantwortlich für die entstehenden Kosten aufkommen. Die einzige Möglichkeit für die Tiere und für das Tierheim besteht in einer Weitergabe des Tieres in ein anderes Bundesland, wie beispielsweise Niedersachsen, die keine so strengen Gesetze haben und keine Rasselisten führen.

⁵ <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/by/17/17994.pdf>

⁶ Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG)



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Ein Hund, der sein ganzes Leben im Tierheim verbringt, kann aufgrund der anderweitig anfallenden Arbeiten kaum so betreut und gefördert werden wie ein in einem privaten Haushalt lebendes Tier. Dieser Sachverhalt ist deshalb nicht nur aus finanziellen und logistischen Gründen für das Tierheim sondern auch unter Tierschutzaspekten für das Tiere sehr kritisch zu bewerten.

Die Vergessenen des illegalen Welpenhandels: Die Elterntiere

Unter dem Handel haben nicht nur die Hundewelpen mit kurz- und langfristigen Folgen zu leiden. Auch die Elterntiere werden unter meist tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten und vegetieren in kleinen Zwingern vor sich hin – ohne Tageslicht, ohne Sozialkontakt, ohne menschliche Zuneigung und Pflege⁷.

Leidtragende sind die Hündinnen, die in jeder Läufigkeit belegt werden und die Deckrüden, die mit Hieben, Tritten oder Stromschlägen zum Decken gezwungen werden. Bringen die missbrauchten Hündinnen oder Rüden nicht mehr die gewünschte Leistung, werden die Tiere meist getötet und einfach ausgetauscht.

Fazit und Forderungen

Der illegale Heimtierhandel verursacht erhebliches Leid – bezogen auf die Hunde nicht nur bei den Welpen, sondern auch bei Muttertieren und Zuchtrüden. Um diesem Handel intensiv entgegenzutreten, ist eine breite Aufklärung potentieller Käufer*innen notwendig. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Jedem potentiellen Käufer sollte klar sein, dass er durch den Kauf eines illegal importierten Tieres die kriminellen Machenschaften von Vermehrern und Händlern unterstützt, die skrupellos erhebliches Tierleid und die gesundheitliche Gefährdung anderer Tiere – und auch von Menschen – in Kauf nehmen.

Nicht vergessen werden darf die Vermutung, dass der Handel mit Hunden und Katzen solche Ausmaße erreicht hat, dass er als dritt wichtigster Zweig für das organisierte Verbrechen angesehen wird⁸. Somit ist der Kampf gegen den illegalen Tierhandel auch ein Mittel zur Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Hinweis für potentielle Tierkäufer

Für den Laien ist auf den ersten Blick schwer zu erkennen, ob es sich bei einem angebotenen Tier um ein Tier aus einem illegalen Handel handelt. Vor einigen Jahren war der günstige Preis noch ein gutes Erkennungszeichen für unseriös gezüchtete Rassehunde. Inzwischen haben die Verkäufer das Preisniveau angehoben, jedoch bleibt dieses dennoch oft unter den realen

⁷ Habermann, L. Bachelorarbeit „die Welpenmafia“ – der illegale Welpenhandel von Osteuropa nach Deutschland, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, 2014.

⁸ <http://www.ducsu.eu/corrigendum-statement-sommer-zu-europaparlament-und-bekaempfung-illegaler-handel-von-haustieren-forderung-eu-registrierung/>



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Marktpreisen von anerkannten Züchtern. Immer häufiger präsentieren geschickte Mittelsmänner - „Scheinzüchter“- dem potentiellen Hundekäufer das angebliche Muttertier. Wer einen Welpen in die Familie aufnehmen möchte, sollte den Züchter und seine Tiere daher unbedingt mehrmals besuchen, bevor er sich für ein Tier aus dessen Zucht entscheidet und bestenfalls eine sachkundige Person zu Rate ziehen, die die Lage einzuschätzen weiß.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

Um den Tierheimen die Aufnahme und Betreuung aufgegriffener Tiere zu erleichtern und den illegalen Heimtierhandel zu unterbinden, wären folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Gesetzlich bindende Regelungen für die Erstattung der Kosten, die den Tierheimen entstanden sind.

Die Tierheime werden mit der Aufnahme der Welpen häufig vor große finanzielle und personelle Aufgaben gestellt. Die intensive Betreuung der kranken und viel zu jungen Welpen bedeutet einen hohen Kostenaufwand. Die involvierten Behörden bezahlen meist nur einen Teil der entstandenen Kosten und verweisen ansonsten auf den Privatrechtsweg. Es sollte gesetzlich festgelegt werden, dass über die derzeitigen Quarantäneregelungen hinaus das Tierheim als Hilfsperson der Behörde tätig wird und dass die Behörde die Kosten vorzustrecken und beim Besitzer der Tiere (oder beim Händler) einzuholen hat.

2. Verschärfte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler

Es muss eine Abschreckung geschaffen werden, um den Handel mit Welpen zu erschweren. Dazu sind verschärfte Kontrollen und härtere Strafen (z.B. hohe Bußgelder, Einziehung der Transportmittel, Hinterlegung von Kosten für die Verwahrung) notwendig. Die Strafen, die heutzutage ausgesprochen werden, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so bedeutungslos, dass die Händler sich nicht beeindrucken lassen und es für sie nicht wirklich ein finanzielles Risiko darstellt, wenn ein Transport beschlagnahmt wird. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland von Nöten.

3. Europaweite gesetzliche Regelungen für den Internethandel

Auch die Verkaufswege müssen beschnitten werden. Ein Großteil der Welpen wird über das Internet angeboten. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sollte sowohl der Verkauf von lebenden Tieren über das Internet als auch der Versand von Tieren unterbunden werden. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln (so kann der*die Interessent*in das Tier kennen lernen und sich von sachkundigem Personal beraten lassen).

Als ersten Schritt müsste zumindest die Anonymität der Händler aufgehoben werden. Verkäufer müssen derzeit meist nur eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer hinterlegen. Aus diesem Grund besteht kaum eine Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit. Dies sollte durch strengere Vorschriften der Portalbetreiber unterbunden werden, wie es die Gesetzgeber in Österreich und in der Schweiz bereits umgesetzt haben.



Fälle von aufgegriffenen Transporten in 2017

Zusätzlich sollte für jede*n, der*die Tiere auf Internet-Börsen anbietet, eine Erlaubnispflicht eingeführt werden. Die im Tierschutzgesetz verankerte Erlaubnispflicht für Tierbörsen (Paragraf 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG) müsste entsprechend ergänzt werden.

Um die Angebote zu Tieren und Zubehör im Internet kontinuierlich tierschutzrechtlich und tierschutzfachlichen zu überwachen, sollte eine unabhängige Fachkommission etabliert werden.

4. Europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze sowie die Vernetzung der einzelnen Haustierregister

Eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen würde zweifellos gewährleisten, dass sich der Ursprung sowie der Halter/Züchter eines Tieres zurückverfolgen lässt – vorausgesetzt es wird vorgeschrieben, dass die Transponder mit Ländercodes versehen und auch nur in dem entsprechenden Land eingesetzt werden.

5. Schulung der Polizei bzw. Einbringen von Tierschutzthemen in deren Ausbildung

In bestimmten Regionen Bayerns hat die Bundespolizei beinahe wöchentlich mit illegalem Tierhandel zu tun. Dennoch werden die Polizisten diesbezüglich nicht speziell geschult. Es fehlen Kenntnisse über gesetzliche Vorschriften und die zu kontrollierenden Tiere. So kommt es leider vor, dass Kontrollen oder Beschlagnahmungen nicht optimal ablaufen, was die weitere rechtliche Bearbeitung der Fälle erheblich erschwert. Das Vorgehen bei Transportkontrollen könnte vereinheitlicht und deutlich effektiver gestaltet werden, indem den handelnden Personen die spezifischen Kenntnisse durch eine einheitliche Ausbildung vermittelt werden.

Der Deutsche Tierschutzbund hat bereits damit begonnen, gemeinsam mit der Bundespolizei entsprechende Schulungen durchzuführen.